



Newsletter International

Nr. 1/2022

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

Einstieg in den Export am 10.02.2022... mehr	Afrika: Beratungsgutscheine des Bundeswirtschaftsministeriums... mehr
Änderungen bei den Anmeldungen zur Außenhandelsstatistik ab 2022... mehr	Vereinigtes Königreich: Änderungen beim Import in UK... mehr
HS 2022: Gegenüberstellung der Warennummern veröffentlicht... mehr	

Inhaltsverzeichnis

Internetadressen	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadressen des Monats

<https://trade4msmes.org/>

Die Online-Plattform der WTO ist am 2. Dezember 2021 gestartet und enthält handelsrelevante Informationen sowie kurze Leitfäden mit wichtigen Hinweisen zum Export und Import von Waren oder Dienstleistungen.

Webinare und Online-Veranstaltungen

16. Bonner Unternehmertage: Zusammen. Digital. Bonn. am 31.01.2022

Hochkarätige Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft sind am 31. Januar 2022 bei den digitalen Bonner Unternehmertagen zu Gast. Die Themen "New Work" und "Nachhaltigkeit" (Green Deal) als wirtschaftliche Herausforderungen unserer Zeit stehen am 31. Januar 2022 thematisch im Mittelpunkt der 16. Bonner Unternehmertage. Bei dem eintägigen, digitalen Veranstaltungsformat beleuchten renommierte Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft wichtige Entwicklungen und deren Folgen für die Unternehmen. [Weitere Informationen.](#)

Agricultural Technical Vocational Education and Training (TVET) Conference in Nigeria

Die AHK Nigeria lädt, in Zusammenarbeit mit dem GIZ VET-Toolbox Projekt, vom 1. bis 2. Februar 2022 zur Agricultural TVET Conference 2022 nach Abuja ein. Die Konferenz kann auch online im Livestream verfolgt werden. [Nähere Informationen.](#)

Einstieg in den Export am 10.02.2022

Die Bedeutung der Liefer- und Zahlungsbedingungen, die unterschiedlichen Wege der Zollanmeldung, Angaben auf den Rechnungen, die Nutzung und Ausstellung von Lieferantenerklärungen oder auch die Bestimmung der Warentarifnummer sind nur einige wenige Punkte, die es vor der Durchführung eines Auslandsgeschäfts zu klären gilt. In der Informationsveranstaltung „Export für Einsteiger“ werden die Grundlagen für innergemeinschaftliche Geschäfte sowie für Exporte ins Drittland aufgezeigt. Die folgenden Themen werden dabei behandelt: Der Start ins Auslandsgeschäft, Innereuropäischer Handel, Handel mit Drittstaaten, Ursprung und Ursprungsnachweise, Exportkontrolle,

Förderung und Finanzierung, Internationale Verträge. In den Vortragsunterlagen ist u.a. auch die „Praktische Arbeitshilfe IHK“ enthalten. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro. [Weitere Informationen.](#)

Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien (insb. Bioenergie) in Nigeria, 17. Februar 2022

Die Informationsveranstaltung der Exportinitiative Energie für deutsche Unternehmen am 17. Februar 2022 gibt einen aktuellen Überblick über die Rahmenbedingungen, aktuelle Ausschreibungen sowie Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte im Bereich der Eigenversorgung mit Bioenergie in Nigeria. Neben der Vorstellung der neuesten Marktentwicklungen werden Fragen zur Projektfinanzierung, Kreditabsicherung und rechtliche Rahmenbedingungen mit deutschen und lokalen Expert/-innen beantwortet. [Information und Anmeldung.](#)

Praxiswissen Zollabfertigung von CE-kennzeichnungspflichtige Waren am 17.02.2022

Das Webinar erläutert die Grundlagen der Einfuhr von CE-kennzeichnungspflichtigen Waren (Maschinen, Elektronik, Schutzausrüstung Spielzeuge etc.). Dabei geht es besonders um die Einfuhrmaßnahmen, das Zusammenspiel und Marktüberwachung und Zoll, die Marktzugangsvoraussetzungen und die Aufgaben von Anmelder, Einführer und Inverkehrbringer. Dies wird auch anhand von Fällen aus der Praxis dargelegt. Die Teilnahmegebühr beträgt 117 Euro. [Weitere Informationen.](#)

Organisation des Zollbereichs im Unternehmen, am 02.03.2022 von 09-12h

Die Informationsveranstaltung „Organisation des Zollbereichs im Unternehmen“ gibt eine Einführung und Übersicht der Risiken, Chancen und Optimierungsmöglichkeiten der Zollfunktion, insbesondere im Licht von Bewilligungsanträgen und steuerlicher Compliance Systeme (Tax-CMS). Die Veranstaltung ist als Präsenzveranstaltung geplant, kann aber je nach Pandemieverlauf evtl. als Webinar durchgeführt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Informationen zur Veranstaltung und die Möglichkeit zur Anmeldung (Preis 30,00 Euro) [hier.](#)

Zertifikatslehrgang Ländermanager/-innen Afrika (IHK) 29.03.2022

Dieser Zertifikatslehrgang vermittelt umfassendes Länderwissen zu ausgewählten Fokusländern in Subsahara-Afrika. Kompakt und effizient soll auf eine mögliche Entsendung oder auf die Marktbearbeitung von Deutschland aus vorbereitet werden. Bei der Auftaktveranstaltung am 29. März 2022 erhalten die Teilnehmenden einen Überblick zu den bedeutendsten Themen rund um Afrika. Die anschließenden zwei-Tages-Seminare bis zum 8. Juli 2022 ergänzen und konkretisieren zu den Fokusregionen Südliches, Westliches und Östliches Subsahara-Afrika. [Nähere Informationen.](#)

Unternehmensreisen

Unternehmensreise Innovative Industrielösungen Singapur 2022

Die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen und NRW.Global Business planen vom 28. Februar bis 4. März 2022 eine Reise nach Singapur für NRW-Unternehmen durchzuführen. Die Reise richtet sich an Unternehmen mit innovativen Industrie-Zulieferprodukten sowie Smart-Industry-Lösungen, die auf der Suche nach neuen Absatzmärkten sind. Kontakt: IHK Nord Westfalen: Madlen Frauendorf, Telefon 0251 707 474, Frauendorf@ihk-nord-westfalen.de, oder [hier](#).

Diese und weitere Unternehmerreisen im Rahmen der NRW-Außenwirtschaftsförderung 2022 kann [hier](#) eingesehen werden.

Allgemeine Informationen

Update - Genehmigungspflicht für Ausfuhr von Impfstoffen

Die Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von COVID-19-Impfstoffen wird **nicht über den 31. Dezember 2021** verlängert. Ab 1. Januar 2022 wird stattdessen die Ausfuhr überwacht.

Die Ausfuhrüberwachung gilt für 24 Monate und für folgende Waren:

- Impfstoffe gegen SARS-assoziierte Coronaviren, unabhängig von ihrer Verpackung, die derzeit unter dem folgenden KN-Code eingereicht werden: 3002 20 10;

- Wirkstoffe, einschließlich Master und Arbeitszellbanken, die für die Herstellung solcher Impfstoffe verwendet werden. Sie werden derzeit unter folgenden KN-Codes eingereicht: ex 2933 99 80, ex 2934 99 90, ex 3002 90 90 und ex 3504 00 90.

Die Bestimmungen gelten sowohl für Ausfuhren im Sinne des Unionszollkodex als auch für Wiederausfuhren von Nicht-Unionswaren, nach dem Bearbeitungsvorgänge in der Europäischen Union durchgeführt wurden. [Mehr Informationen.](#)

Erklärung-IHK für den nichtpräferenziellen Ursprung wurde aktualisiert.

Die zuletzt im Jahr 2016 aktualisierte Fassung der Erklärung-IHK für den nichtpräferenziellen Ursprung legte u.a. fest, dass diese Erklärung durch die ausstellende Person im Unternehmen mittels Unterschrift zu unterzeichnen ist. Ab jetzt ist es möglich auch EDV-technisch erstellte (Langzeit-)Erklärungen-IHK ohne physische Unterschrift des Ausstellers als Nachweis anzuerkennen. Eine Ausstellung / Anerkennung mit Unterschrift ist aber weiter möglich. Voraussetzung ist, dass die verantwortliche natürliche Person in der Erklärung-IHK namentlich mit ihrer Stellung in der Firma genannt ist und in der Erklärung auf die EDV technische Erstellung hingewiesen wird (in Anlehnung an die Lieferantenerklärung für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft gemäß UZK-IA). Die nun aktualisierte Fassung berücksichtigt diese neue Möglichkeit in Form einer im Anwendungsfall anzukreuzenden Checkbox sowie einer erläuternden Fußnote Nr. 9. Die neue Erklärung-IHK kann ab sofort verwendet werden. Frühere Versionen der Erklärung-IHK bleiben als Vornachweis gültig. [Weitere Informationen.](#)

Global Gateway - Europas neue Konnektivitätsstrategie

Mit Global Gateway möchte die EU der chinesischen neuen Seidenstraße eine nachhaltigere Alternative entgegensetzen und weltweit Infrastruktur fördern. Die neue EU-Strategie wurde im Dezember 2021 vorgestellt. 300 Milliarden Euro sollen in den nächsten sechs Jahren für neue Infrastrukturprojekte zur Verfügung stehen. Es soll der geostrategischen Bedeutung der globalen Konnektivität Rechnung getragen werden: In vielen Schwellenländern besteht weiterhin ein großer Bedarf an Transport-, Energie-

und Digitalinfrastruktur, der derzeit am sichtbarsten von China bedient wird. Das EU-Engagement soll deshalb ausgebaut und besser kommuniziert werden.

[Nähere Informationen.](#)

Änderungen bei Fachkundeprüfungen für den Güterkraftverkehr

Für Unternehmen, die grenzüberschreitende Transporte mit Fahrzeugen vornehmen, deren zul. Gesamtmasse 2,5 t überschreiten Mit der neuesten VERORDNUNG (EU) 2020/1055 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Juli 2020 sind diejenigen Unternehmen in den Anwendungsbereich der Verordnung einbezogen, die grenzüberschreitende Transporte mit Fahrzeugen vornehmen, deren zulässige Gesamtmasse 2,5 t überschreiten. Die Einbeziehung von international eingesetzten Fahrzeugen bis 3,5 t in die Erlaubnispflicht gilt also ab dem 21. Mai 2022, so dass diese Unternehmen fortan auch eine Fachkundeprüfung abzulegen haben. [Nähere Informationen.](#)

Ländernotizen

Afrika: Beratungsgutscheine des Bundeswirtschaftsministeriums

Am 1. Dezember 2021 ist im Rahmen des Wirtschaftsnetzwerk Afrika das Förderprogramm "Beratungsgutscheine Afrika" gestartet. Damit unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) kleine und mittelständische Unternehmen, die in afrikanischen Märkten wirtschaftlich aktiv werden wollen. Ziel ist es, Unternehmen den Markteintritt zu erleichtern und etwaige Risiken des Vorhabens im Vorfeld zu minimieren. Die Zuwendung beträgt 75 Prozent der Kosten für die Beratung an maximal 15 Beratungstagen. Für einen Beratertag sind je nach Beratungsanliegen Ausgaben bis zu maximal insgesamt 1.200 Euro netto förderfähig. Detaillierte Informationen [auf den Seiten des BAFA.](#)

Arabische Golfstaaten: Kompetenzzentrum für Ernährung und Landwirtschaft

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die AHK Vereinigte Arabische Emirate mit der Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für Ernährung und Landwirtschaft“ für die Standorte VAE,

Oman, Katar, Kuwait und Irak beauftragt. Das Kompetenzzentrum verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Bereich Ernährung (Landwirtschaft und verarbeitete Lebensmittel) zwischen Deutschland und den benannten fünf Ländern der Golfregion zu fördern. [Weitere Informationen.](#)

ASEAN-Staaten: Coronakrise verschafft E-Commerce großen Schub

Die umfangreiche Studie e-Conomy SEA 2020 betrachtet die sechs großen Volkswirtschaften der ASEAN-Staaten. Demnach sind im Coronajahr 2020 etwa 40 Millionen neue Internetnutzer hinzugekommen, so dass nun drei Viertel aller Einwohner online sind und 80 Prozent von ihnen auch online einkaufen. 2021 belief sich der Wert der gehandelten Waren und Dienstleistungen der Internetwirtschaft der ASEAN-Staaten auf 174 Milliarden US\$ und könnte bis 2030 in einem optimistischen Szenario auf 1 Billion US\$ anwachsen. Wichtigster Sektor mit einem Anteil von knapp zwei Dritteln ist der E-Commerce - vor den Segmenten Transport & Nahrungsmittel, Onlinereisebuchung sowie Onlinemedien, die je etwa gleich groß sind. [Nähere Informationen.](#)

Polen: Boomende Modebranche wird digitaler

Nach herben Verlusten im Coronajahr 2020 steigt in Polen die Nachfrage nach Textilien, Bekleidung und Schuhen. Das Statistische Hauptamt GUS meldet einen realen Zuwachs entsprechender Verkäufe in den ersten zehn Monaten 2021 von 29,1 Prozent gegenüber Januar bis Oktober 2020. Das Ende der Lockdowns lockte wieder mehr Menschen in die Geschäfte. Von dem Auftrieb können auch deutsche Unternehmen profitieren. Im Jahr 2020 war Polen laut Statistischem Bundesamt das größte Abnehmerland von deutscher Bekleidung (3 Milliarden Euro) und Textilien (1,1 Milliarde Euro). [Weitere Informationen.](#)

Großbritannien: UK Plastic Packaging Tax ab April 2022

Ab dem 1. April 2022 fallen Unternehmen, die mehr als 10 Tonnen Kunststoffverpackungen über einen Zeitraum von 12 Monaten in das Vereinigte Königreich importieren unter eine neu eingeführte Plastiksteuer. Diese „Plastic packaging Tax“ soll Unternehmen dazu anregen, den Einsatz von

recyceltem Material bei der Herstellung von Verpackungen zu erhöhen. Sie existiert zusätzlich zu bereits bestehenden Meldepflichten bei Verpackungen. Die britische Finanzbehörde HM Revenue and Customs erhebt eine Steuer von 200 GBP pro Tonne auf Kunststoffverpackungen mit weniger als 30 % recyceltem Kunststoffanteil. Das Merkblatt der AHK Großbritannien erläutert, inwieweit deutsche Unternehmen von der neuen Steuer betroffen sind und welche Kunststoffverpackungen berücksichtigt werden müssen. [Nähere Informationen.](#)

Großbritannien: UK-REACH: Frist könnte verlängert werden

Am 6. Dezember 2021 hat das britische Department of Environment unter anderem (Defra) bekannt gegeben, eine Verlängerung der Übergangsfrist zur Vervollständigung von Stoffregistrierungen unter UK-REACH für betroffene Unternehmen prüfen zu wollen. [Nähere Informationen.](#)

Großbritannien: UK: Neue Investitionskontrollen in Kraft

Am 04.01. 2022 ist im UK der National Security and Investment Act 2021 in Kraft getreten, der neue Investitionskontrollen im UK vorsieht. Die betroffenen Sektoren sind: Advanced Materials; Advanced Robotics; Artificial Intelligence; Civil Nuclear; Communications; Computing Hardware; Critical Suppliers to Government; Cryptographic Authentication; Data Infrastructure; Defence; Energy; Military and Dual-Use; Quantum Technologies; Satellite and Space Technologies; Suppliers to the Emergency Services; Synthetic Biology und Transport. [Weitere Informationen.](#)

Russland: Eigene Wege beim Klimaschutz

Beim Klimaschutz steht in Russland nicht so sehr die Energiewende zur Senkung des Treibhausgasausstoßes im Fokus, sondern die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks durch Absorption oder Abscheidung und Speicherung. Mit der im November 2021 beschlossenen Strategie zur kohlenstoffarmen Entwicklung will die Regierung die CO₂-Emissionen im "intensiven" Szenario bis 2050 (unter Berücksichtigung der Absorptionsfähigkeit der Wälder) im Vergleich zu 1990 um 80 Prozent senken. Jedoch erhöht der Ausbau der Kohle-, Öl- und

Gasförderung gemäß der Energiestrategie von 2020 den CO₂-Ausstoß bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 5 Prozent. Erst danach dürfte der Ausstoß sinken, ehe 2060 Klimaneutralität erreicht wird. [Nähere Informationen.](#)

Russland: Medizintests, Fingerabdrücke und Fotos für Ausländer

Russland hat obligatorische Fingerabdrücke, Fotos und Medizintests für Ausländer eingeführt. Die Gesetzesänderungen sorgen für Empörung und Verwirrung unter deutschen und ausländischen Managern, die in Russland arbeiten. Die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (AHK) beantwortet [hier](#) die wichtigsten Fragen für Sie.

Schweiz: Strengere Regeln bei der Einreise

Seit dem 3. Dezember 2021 müssen alle Einreisenden ab 16 Jahre ein Einreiseformular und einen negativen PCR-Test (max. 72 Stunden alt) vorweisen. Einzelheiten zu den Einreisebedingungen in die Schweiz [hier](#) beim Bundesamt für Gesundheit. Ausnahmen von der Testpflicht gelten unter anderem für Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit grenzüberschreitend Personen oder Güter befördern. Mit Hilfe des Travelchecks kann eingesehen werden, welche Maßnahmen für die Einreise in die Schweiz erforderlich sind. Das digitale Einreiseformular kann über [diesen Link](#) ab 48 Stunden vor der Einreise eingereicht werden.

Ungarn: Werk für Kathodenmaterial in Debrecen geplant

Ungarn hat ein weiteres Unternehmen aus Südkorea für ein Engagement in der expandierenden Elektromobilitätssparte gewonnen und wird seinem immer stärker werdenden Ruf als Hotspot für Investoren im Bereich Elektromobilität gerecht. Das südkoreanische Unternehmen EcoPro BM wird im ostungarischen Debrecen eine neue Fabrik für Kathodenmaterial errichten, einer wichtigen Komponente für Lithium-Ionen-Batterien, die in Elektroautos zum Einsatz kommen. Die erste Bauphase in Debrecen soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein, die zweite ein Jahr später. Die geplante Kapazität wird auf 108.000 Tonnen pro Jahr beziffert. Das sei ausreichend, um 1,35 Millionen Elektroautos

mit Batterien auszustatten. In dem Werk werden 630 Arbeitskräfte beschäftigt sein. [Nähere Informationen.](#)

USA: Einschränkungen im Personen- und Warenverkehr

Seit dem 6. Dezember 2021 muss der Fluggesellschaft ein [aktueller und gültiger Impf- ausweis](#) sowie für alle Reisenden ab einem Alter von zwei Jahren ein negativer viraler Corona-Test (PCR-Test oder Antigentest) elektronisch oder in Papierform vorgelegt werden, der bei Abreise maximal einen Tag alt sein darf. Ausnahmen von der Impfpflicht gibt es in wenigen Sonderfällen. Ausführliche Hinweise zu Einreise und Aufenthalt (auch zu Kreuzimpfungen) veröffentlicht das Centers for Disease Control and Prevention– CDC. Einzelne Bundesstaaten und Kommunen verhängen darüber hinaus gesonderte Pandemie- und Quarantäneempfehlungen oder auch verpflichtende Bestimmungen. Diese sind selbst bei Reisen innerhalb der USA zu beachten.

[Nähere Informationen](#)

USA – Einfuhrverbot von in Zwangsarbeit hergestellten Waren aus der VR China

Am 23.12.2021 wurde in den USA das neue Gesetz Nr. 117/78 erlassen. In diesem wird die Einfuhr von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten aus China, insbesondere aus der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang verboten. Dies betrifft auch deutsche Unternehmen, die Produkte in China herstellen lassen und in die USA exportieren. Zwangsarbeit ist in den USA verboten.

Durch die Customs and Border Protection (CBP) kann die Freigabe solcher Produkte im Rahmen einer sog. Withhold Release/Detention (WRO) verweigert oder beschlagnahmt werden. Aufgrund der WRO werden aktuell sämtliche Sendungen mit diesen Produkten festgehalten.

[Weitere Informationen.](#)

Zentralasien: Handel wächst dank grenznaher Logistikzentren

Die Länder Zentralasiens betrachten ihre Grenzen zunehmend weniger als Barrieren und vermehrt als Chance für eine dynamischere Wirtschaftsentwicklung durch mehr regionale Kooperation. Vor allem Usbekistan treibt regionale Projekte für grenznahe Logistikzentren voran, nachdem eine

umfassende Reform für Liberalisierung und Marktöffnung im Jahr 2017 den Grundstein für die Neuausrichtung der Beziehungen zu den Nachbarländern gelegt hat. Das mit 36 Millionen Einwohnern bevölkerungsreichste Land der Region kommt damit auch einer Forderung ausländischer Firmen nach, die Usbekistan als Sprungbrett für die Belieferung der gesamten Region nutzen.

[Nähere Informationen.](#)

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Änderungen bei den Anmeldungen zur Außenhandelsstatistik ab 2022

Ab dem Berichtsmonat Januar 2022 sind sowohl bei Anmeldungen zur Intrahandelsstatistik, also auch in Zollanmeldungen die neuen Arten des Geschäfts zu codieren. In der Intrahandelsstatistik ist bei Versendungen in andere EU-Mitgliedstaaten das Ursprungsland der exportierenden Ware ab dem Berichtsmonat Januar 2022 verpflichtend anzumelden. Zusätzlich ist ebenfalls ab dem Berichtsmonat Januar 2022 die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Handelspartners im Einfuhrmitgliedstaat anzugeben. Deren Einführung hat insbesondere zur Folge, dass Auskunftpflichtige verpflichtet sind, von Berichtsmonat Januar 2022 an ihre Intrastat-Versendungsmeldungen entsprechend zu differenzieren (Keine Zusammenfassung von Warensendungen mit unterschiedlichen Ursprungsländern beziehungsweise unterschiedlichen UST-ID-Nummern des Handelspartners).

[Nähere Informationen.](#)

Importe von Waren mit Verpackung aus Holz

Bei mit Holz verpackten Importwaren gibt es drei Vorgehensweisen bei der Beantragung einer pflanzengesundheitlichen Beschau. Hierbei ergibt sich zum Anfang 2022 eine neue Risikowarenliste. Mit den EU Verordnungen aus 2017 und 2019 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, risikobasiert besondere amtliche Kontrollen bei Verpackungsmaterial aus Holz durchzuführen. Beim "Normalverfahren" handelt es sich somit um KN-Codes die auf Grund von vorangegangenen Beanstandungen von Holzverpackungen zur Beschau angemeldet werden müssen. Diese KN-Codes sind in der nationalen [Risikowarenliste](#) aufgeführt. Wichtig: Ab 15.01.2022 tritt die [neue Risikowarenliste](#) in

Kraft. In NRW gibt es darüber hinaus eine spezielle Risikoländerliste mit einem gesonderten Verfahren. Derzeit befindet sich hier aber kein Land auf dieser Liste.

[Nähere Informationen.](#)

Änderung Einfuhrverfahren von Bio-Erzeugnissen

Die EU hat die Veröffentlichung der entsprechenden Verordnungen für den 27.12.2021 angekündigt und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die neuen Regelungen trotz dieses mehr als knappen Zeitrahmens ab 01.01.2022 anzuwenden sind.

• Nach den einschlägigen Bestimmungen haben die für die Sendungen verantwortlichen Unternehmen den zuständigen Behörden bei Bio-Importen aus Drittländern die Ankunft der Sendung mindestens einen Tag im Voraus zu melden. Dies erfolgt in TRACES-NT durch die Pflichtangabe der Ankunftsdaten in den entsprechenden Feldern. Das LANUV ist zu den üblichen Bürozeiten (Montag bis Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr) erreichbar, eine 24/7-Präsenz ist nicht vorgesehen. Der Einführer ist deshalb angehalten, werktags und mindestens 48 Stunden vor dem Eintreffen der Sendung an einer Grenzkontrollstelle oder dem Ort der Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr das LANUV per E-Mail über die Funktionsmailadresse 82-Bio-Import(at)LANUV.nrw.de zu informieren.

[Nähere Informationen.](#)

HS 2022: Gegenüberstellung der Warennummern veröffentlicht

Das Statistische Bundesamt hat die Gegenüberstellung der Warennummern veröffentlicht. Anhand der Gegenüberstellung der Warennummern können die Änderungen unkompliziert nachvollzogen werden. Aufgrund der diesjährigen HS-Änderungen 2022 werden sich zahlreiche Warennummern zum Jahreswechsel ändern oder ihre Gültigkeit verlieren. [Nähere Informationen.](#)

Merkblatt zu Zollanmeldungen aktualisiert

Das Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen wurde aktualisiert. Das Merkblatt ersetzt zum 1. Januar 2022 das Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen in der Ausgabe 2021.

[Nähere Informationen.](#)

ATLAS-Verfahrensweisung aktualisiert / IMPOST / ZELOS (Stand Januar 2022)

Wie der Zoll informiert, steht ab sofort eine aktualisierte Verfahrensweisung zum IT-Verfahren ATLAS auf der Zollwebsite zum Download zur Verfügung. Die Neuerungen betreffen u. a. die neuen ATLAS-Module „IMPOST“ und „ZELOS“. ATLAS-IMPOST nimmt seinen Betrieb zum 15.01.2022 auf. Diese Anwendung kann für die Anmeldung und Überlassung von Sendungen mit geringem Wert mittels eines reduzierten Datensatzes („reduced dataset“) genutzt werden. ATLAS-ZELOS dient dem zentralen elektronischen Austausch von Unterlagen, Anfragen oder Stellungnahmen zwischen Zoll und Unternehmen. Über die Anwendung können Abfertigungszollstellen und Hauptzollämter bei Bedarf vom Unternehmen weitere Unterlagen und/ oder Stellungnahmen zu Vorgängen elektronisch beim Teilnehmer anfordern. [Nähere Informationen.](#)

Fehlende Ausgangsbestätigungen bei Ausgangszollstellen in Frankreich mit der Bestimmung Großbritannien

Mit der ATLAS-Meldung 0255/2021 informiert das Informationstechnikzentrum Bund über das erhöhte Aufkommen fehlender Ausgangsbestätigungen bei Ausgangszollstellen in Frankreich mit der Bestimmung Großbritannien. Unerledigte Ausfuhrvorgänge laufen 90 Tage nach der Überlassung in das Ausfuhrverfahren in das Nachforschungsverfahren. Im April 2020 wurde die Frist zur Ungültigerklärung im Nachforschungsverfahren von 150 auf 360 Tage angehoben. Um eine Ausgangsbestätigung durch Kontrollergebnisnachricht der Ausgangszollstelle oder durch Alternativnachweis des Beteiligten weiterhin zu ermöglichen, wird die Frist zur Ungültigerklärung im Nachforschungsverfahren temporär von 360 auf 500 Tage angehoben.

[Nähere Informationen.](#)

EU-Dual-Use-Verordnung: Aktualisierung der Anhänge

Kürzlich informierte das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über die anstehenden Änderungen des Anhangs I und Anhangs IV der Verordnung EU 2021/821. Mit der Delegierten Verordnung vom 20. Oktober 2021 hat die EU-Kommission die Aktualisierung der Anhänge I und IV (in Bezug auf die von diesen Anhängen erfassten Güter)

der Verordnung (EG) Nr. 2021/821 (EG-Dual-Use-VO) auf den Weg gebracht. Voraussichtlich tritt diese Delegierte Verordnung Anfang Januar 2022 in Kraft.

[Nähere Informationen.](#)

EU-USA verständigen sich auf Aufhebung der Strafzölle

Ab dem 1. Januar 2022 werden die gegenseitigen Strafzölle für bestimmte Eisen-, Stahl- und Aluminiumerzeugnisse aufgehoben. Die USA werden ihre Strafzölle mit einem Zollkontingentssystem ersetzen.

[Nähere Informationen.](#)

Zoll erhöht Gebühren

Der Zoll hat auf seiner Webseite über die Änderung der Zollkostenverordnung, die seit 1. Dezember 2021 in Kraft getreten ist, informiert. Neben der Erhöhung der Gebühr für den zeitlichen Aufwand eines Zollbeamten wurden die Untersuchungsgebühr, die Auslagenerstattung für die Lagerung von Nicht-Unionswaren sowie die Schreibauslagen und die Gebühren für die Maßnahmen im gewerblichen Rechtsschutz geändert.

[Nähere Informationen.](#)

ATLAS-Ausfuhr und BLE

Ab dem 10.12.2021 werden zu allen deutschen Ausfuhrvorgängen mit deutschen Ausfuhrlicenzen relevante Ausgangsdaten (das heißt nur die Position(en) mit ausschließlich Ausfuhrlizenz relevanten Unterlagen) der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) täglich elektronisch zur Verfügung gestellt. Bereits seit dem 01.09.2021 vorhandene relevante Datensätze werden rückwirkend gemeldet – www.itzbund.de, Seite 2, Die übermittelten Daten dienen als Nachweis für die Ausfuhr lizenzpflichtiger Erzeugnisse und ersetzen damit den bisher verwendeten, aus ATLAS-Ausfuhr generierten, Ausgangsvermerk. Die Vorlage des Ausgangsvermerks bei der BLE durch den Lizenzinhaber ist in diesen Fällen nicht zusätzlich erforderlich. Für eine ordnungsgemäße Übermittlung der relevanten Ausgangsdaten an die BLE sind die lizenzpflichtigen Erzeugnisse in der Anmeldung zur Ausfuhr (E_EXP_DAT) auf Positionsebene als Unterlage codiert anzugeben.

[Nähere Informationen.](#)

Genehmigungspflicht für COVID-19-Impfstoffe läuft am 31. Dezember 2021 aus

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2071 vom 25. November 2021 zur Überwachung der Ausfuhr bestimmter Impfstoffe und bestimmter Wirkstoffe, die zur Herstellung solcher Impfstoffe verwendet werden, hat die EU-Kommission festgestellt, dass eine Genehmigung für die Ausfuhr von COVID-19-Impfstoffen aus der EU über den 31. Dezember 2021 hinaus nicht mehr erforderlich sei. [Weitere Informationen.](#)

ATLAS-Einfuhr: Umstellung der Art des Geschäfts

Für die Anmeldung der zutreffenden Codierung für die Art des Geschäfts ist der maßgebende Zeitpunkt der zu ergänzenden vereinfachten Zollanmeldung (vZA) oder Anschreibungsmitteilung (AZ) heranzuziehen. Befindet sich der maßgebende Zeitpunkt der mittels EGZ zu ergänzenden vZA/AZ-Position vor dem 15.01.2022, so ist in der jeweiligen EGZ-Position die zutreffende Codierung für die Art des Geschäfts anhand der zum jeweiligen maßgebenden Zeitpunkt gültigen Version (vor dem 15.01.2022) der anzuwendenden Codeliste zu ermitteln und anzumelden. Befindet sich der maßgebende Zeitpunkt der mittels EGZ zu ergänzenden vZA/AZ-Position nach dem 14.01.2022, so ist in der jeweiligen EGZ-Position die zutreffende Codierung für die Art des Geschäfts anhand der zum jeweiligen maßgebenden Zeitpunkt gültigen Version (nach dem 14.01.2022) der anzuwendenden Codeliste zu ermitteln und anzumelden.

[Nähere Informationen.](#)

Vereinigtes Königreich: Änderungen beim Import in UK

Mit 01.01.2022 kommt es bekanntlich zu weiteren Änderungen bei den Rahmenbedingungen für den Warenimport in Großbritannien. Die wichtigsten Details zu den Änderungen ab 01.01.2022 kurz zusammengefasst:

-Bereits bei der Einfuhr sind vollständige Einfuhranmeldungen abzugeben und allfällige Importzölle zu zahlen (Sicherheitserklärungen werden erst ab Juli 2022 benötigt) Importe von Produkten tierischen Ursprungs müssen über das IPAFFS-System vorangemeldet werden.

-Importe über „Roll-On-Roll-Off“-Häfen sind im „Goods Vehicle Movement Service“ (GVMS) zu erfassen.

-Intrastatmeldungen kommen für relevante Sendungen zwischen der EU und Nordirland zur Anwendung - nicht mehr jedoch für Sendungen nach Großbritannien (England, Schottland, Wales) Die genauen Details zu diesen und weiteren Änderungen, die zu späteren Zeitpunkten vorgesehen sind, finden sich im Border Operating Model der britischen Regierung. [Nähere Informationen](#)

Antidumpingzölle auf Einfuhren von Windkrafttürmen aus China

Die EU-Kommission hat am 16. Dezember 2021 endgültige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Windkrafttürmen aus Stahl aus China eingeführt. Die Zölle liegen zwischen 7,2 und 19,2 Prozent.

[Nähere Informationen.](#)

Vereinigtes Königreich: Angabe von „EU“ in der Einfuhrzollanmeldung ab dem 1. Januar 2022 nicht länger zulässig

Um die Warenbewegungen zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich statistisch präziser erfassen zu können, müssen Unternehmen beim Ausfüllen der Einfuhrzollanmeldung den korrekten Ländercode für das Versandland und/oder das Ursprungsland verwenden. Für EU-Länder sollte der individuelle Ländercode des betreffenden Mitgliedstaates (z. B. FR) verwendet werden. Der Ländercode "EU" darf nicht verwendet werden und wird in Kürze aus den Systemen entfernt. Die neue Anforderung gilt voraussichtlich ab 01.01.2022.

Messen und Ausstellungen

Aussteller und Besucher von Messen können einreisen

Grundsätzlich können Messeteilnehmer aus dem Ausland nach Deutschland einreisen. Das gilt auch bei einer Einreise aus Hochrisikogebieten und Besuchern oder Ausstellern, die nicht gegen Corona geimpft sind. Allerdings kann abhängig von der konkreten Messe die 2G-Regel gelten, so dass gegebenenfalls nur mit in Deutschland [anerkannten Impfstoffen](#) geimpfte sowie genesene Personen Zutritt zum Messegelände haben. [Nähere Informationen.](#)

Geschäftspartner finden auf der Cycling Europe vom 18. bis 20. März 2022

Rund um die Fahrradmesse Cyclingworld Europe (<https://www.cyclingworld.de>) in Düsseldorf vom 18. bis 20. März 2022 plant das NRW.Europa-Team eine Reihe von Webinaren und eine virtuelle Kooperationsbörse für Unternehmen mit dem Ziel, den Aufbau neuer Geschäftskontakte und Lieferketten zu unterstützen. Darüber hinaus greifen fünf über den gesamten März geplante Webinare aktuelle Herausforderung der Branche auf. Folgende Termine sind vorgesehen:

- 03. März 2022: Parksysteme,
- 10. März 2022: E-Bikes und Mobilität,
- 17. März 2022: Neue Materialien, Technologie und Sicherheit,
- 24. März 2022: Fahrradherstellung und Lieferketten,
- 31. März 2022: Nachhaltigkeit.

Kontakt: EEN.NRW, Gregor Stolarczyk, Telefon 0211 13 000-232, E-Mail: gs@zenit.de
[Nähere Informationen.](#)

Aktuelle Veröffentlichungen

Neues Kaufrecht kommt am 1. Januar 2022

Broschüre beinhaltet wichtige Änderungen Der Gesetzgeber setzt die sogenannte EU-Warenverkaufsrichtlinie in nationales Recht um und die Handelsunternehmen sind gefordert, die neuen Regelungen in die Praxis umzusetzen. Eine Broschüre des DIHK bietet Hilfestellung und kann hier kostenpflichtig bestellt werden. [Nähere Informationen.](#)

Studie zur Lebensmittelindustrie und Kreislaufwirtschaft in Ostafrika

Im Auftrag des Wirtschaftsnetzwerks Afrika hat die Delegation der Deutschen Wirtschaft für Ostafrika die Geschäftschancen in der Nahrungsmittelindustrie der Region untersucht. Die Studie gibt detaillierte Einblicke in die expandierende Lebensmittelbranche in Äthiopien, Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda. Behandelt werden ebenso Geschäftschancen bei nachhaltigen Verpackungslösungen, Abfallvermeidung und -recycling. Die Studie ist Teil des Projektes "[Lebensmittelindustrie inklusive Kreislaufwirtschaft in Ostafrika](#)" des Wirtschaftsnetzwerks Afrika. Deutsche kleine und mittelständische Unternehmen können sich im

Rahmen des Projektes auch individuell beraten lassen. [Nähere Informationen.](#)

Innovation durch Kooperation: Transnationale Ausbildungspartnerschaften im Bausektor

Den akuten und ansteigenden Fachkräftebedarfen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist angesichts des demografischen Wandels nur durch zusätzliche Zuwanderung auf allen Qualifikationsstufen zu begegnen. Große Potenziale und zugleich eine neue Dynamik liegen in dem Ansatz der transnationalen Ausbildungspartnerschaften. Insbesondere die Zusammenarbeit mit afrikanischen Staaten stellt einen vielversprechenden, wenn auch herausfordernden Weg dar. Eine erste Einschätzung hierzu bietet die Studie „Innovation durch Kooperation: Ausbildungspartnerschaften im Bausektor. Eine Exploration mit Fokus auf NRW und Ghana“, die die Bertelsmann Stiftung aktuell veröffentlicht hat. [Nähere Informationen.](#)

Neuaufgabe Praxisratgeber: Interkulturell kompetent unterwegs in Subsahara-Afrika

Der Praxisratgeber gibt wertvolle Tipps zum richtigen Umgang mit Geschäftspartnern aus 15 verschiedenen Ländern Afrikas. Dabei werden die Länder hinsichtlich ihrer Geschichte, Kultur sowie Trends und Geschäftschancen vorgestellt.

[Nähere Informationen.](#)

Neuer Handel- und Investitionsführer Irak

Ein neues Guidebook der Delegation der Deutschen Wirtschaft im Irak gibt Antworten auf die meistgestellten Fragen zum Thema Handel und Investitionen im Irak. Über 25 Experten/Expertinnen berichten von ihren Erfahrungen und geben Tipps und Ratschläge aus der Geschäftspraxis – von der politischen Lage über Sicherheitsbestimmungen bis hin zu Unternehmensregistrierung. [Nähere Informationen.](#)

DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden.

[Weitere Informationen](#)

Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: wider-ruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17

D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn